

NRW: Lehrkräfte müssen Quarantäne bei Reise ins Risikogebiet bis zum Ende der Herbstferien abgeschlossen haben

Beitrag von „Schmeili“ vom 9. Oktober 2020 21:44

Zitat von Zauberwald

Wir haben erst Anfang November Herbstferien und ich habe überlegt, für ein paar Tage an die Ostsee zu fahren. Das anvisierte Ziel kann man aber kurzfristig gar nicht stornieren, ohne einen Großteil der Kosten zahlen zu müssen. Das ist mir zu heikel. Oder gibt es da einen Coronasondererlass, wenn Mecklenburg-Vorpommern einen nicht mehr reinlässt?

Ja, wenn für dich aufgrund der Inzidenz ein Beherbergungsverbot besteht, dann bekommst du deine Kosten wieder, weil ja nicht DU es zu vertreten hast. Aber wirklich nur, wenn das Bundesland in das du einreist, dieses explizit ausgesprochen hat (aber gut - wenn es das nicht tut, dann kannst du ja dorthin reisen...). Wenn du durch einen Corona-Negativ-Test nachweisen kannst, dass du negativ bist, dann musst du dies jedoch in Kauf nehmen - ansonsten hast du keinen Anspruch auf kostenlose Stornierung.